

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/805

## **Heinz Bucher, 3254 Messen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten der Sanierung und Sicherstellung der öffentlichen Nutzung des Hochstudhauses an der Burggasse 10 in Messen**

---

### **1. Erwägungen**

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Hochstudhaus an der Burggasse 10 in Messen stammt aus dem späten 17. Jahrhundert und gehört zu den ältesten Bauernhäusern im Bezirk Bucheggberg. Es weist eine gut erhaltene originale Bausubstanz auf, wozu auch eine einmalige Rauchküche zählt. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Erbgemeinschaft Bucher. Deren Vertreter, Heinz Bucher, ist bereit, die Liegenschaft als Alleineigentümer zu übernehmen, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zu sanieren und die öffentliche Nutzung mittels vertraglicher Vereinbarung zu gewährleisten. Ziel ist es, einerseits den Erhalt dieser historischen Bausubstanz zu ermöglichen und andererseits dieses wertvolle Zeugnis bäuerlicher Baukultur der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund ersucht Heinz Bucher um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die veranschlagten Kosten (exkl. Grundstück) von Fr. 906'000.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Heinz Bucher, Messen, wird an die Kosten der Sanierung und Sicherstellung der öffentlichen Nutzung des Hochstudhauses an der Burggasse 10 in Messen (GB Messen Nr. 243) ein Beitrag von Fr. 178'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist ab dem Datum dieses Beschlusses auf 5 Jahre befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Auf das Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn ist in geeigneter Form hinzuweisen.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist nur gültig unter Einhaltung folgender Auflagen:
  - 2.4.1 Die Sanierungsarbeiten werden durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie fachlich begleitet und gemäss deren Auflagen umgesetzt.
  - 2.4.2 Heinz Bucher und der Staat Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement, schliessen einen Vertrag über die öffentliche Nutzung des Hochstudhauses an der Burggasse 10 in Messen (GB Messen Nr. 243) ab.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den bewilligten Beitrag nach Vorliegen der Schlussabrechnung der Sanierungsarbeiten und Erfüllung der Auflagen gemäss den Ziffern 2.4.1 und 2.4.2 sowie auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

- 2.6 Heinz Bucher ist verpflichtet, die öffentliche Nutzung des Hochstudhauses an der Burggasse 10 in Messen (GB Messen Nr. 243) gemäss Vertrag mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Auszahlung des Beitrags von Fr. 178'000.-- zu gewährleisten. Entfällt die öffentliche Nutzung vor Ablauf der 10-jährigen Frist, wird Heinz Bucher dem Lotteriefonds gegenüber pro rata temporis rückerstattungspflichtig.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/SchlossBuchegg2012.doc  
Amt für Archäologie und Denkmalpflege (2)  
Einwohnergemeinde, 3254 Messen  
Heinz Bucher, Burggasse 3, 3254 Messen